

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
monzeile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
monzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 96.

Samstag, den 14. August 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ufingen, den 9. August 1920.

Gemäß § 84 Abs. 1 der Kreisordnung bringe ich nachstehend den von dem Kreistage in seiner Sitzung vom 17. Juli d. Js. festgesetzten Kreishaushaltsetat für das Etatsjahr 1920 in seinen Hauptposten zur öffentlichen Kenntnis.
Der Landrat. v. Bezold.

A. Einnahmen.

1. Betriebsfonds	27 000,—	Mk.
2. Aus nutzbarem Kreisvermögen	4 560,96	"
3. Einnahmen aus gemeinnützigen Einrichtungen und Anstalten	4 000,—	"
4. Dem Kreise überwiesene Gebühren	3 050,—	"
5. Dotationen	3 412,17	"
6. Kreisabgaben	150 294,45	"
7. Zuschüsse zur Unterhaltung der Gemeindewege	38 500,—	"
8. Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren	300,—	"
9. Von den Gemeinden Rückzahl des ihnen nach den Gesetzen vom 11. Juli 1891 und 7. August 1911 zur Last fallenden Anteils der Kosten für die Unterbringung von Geisteskranken, Epileptischen, Idioten, Blinden und Taubstummen in öffentlichen Anstalten	3 000,—	"
10. Wohlfahrtsamt	32 825,—	"
11. Außerordentliche Einnahmen und zur Abrundung	126 549,88	"
12. Zur Deckung der gegen den Voranschlag mehr entfallenden Kosten der Erbauung einer Kreis-Abdeckerei sind noch vorgesehen	3 000,—	"
13. Zur vorläufigen Bestreitung der reichsgesetzlichen Familienunterstützungen und für Kriegswohlfahrtszwecke	140 000,—	"
14. Zur Bestreitung der Kosten der Erwerbung des Grund und Bodens für den Eisenbahnbau		"
a) Ufingen-Weilmünster	5 655,—	"
b) Grävenwiesbach-Albshausen (Bezlar) werd. eingestellt	8 671,—	"
Summe der Einnahmen	550 818,46	Mk.

B. Ausgaben.

1. Kosten der Vermögensverwaltung	1 400,—	Mk.
2. Verzinsung und Tilgung der Kreisschulden	6 041,80	"
3. Kreisverwaltungskosten	104 450,—	"
4. Für das Impfwesen	3 500,—	"
5. Leistungen an den Bezirksverband des Regierungs-Bereichs Wiesbaden	11 883,95	"
6. Für Verkehrsanlagen	89 933,95	"
7. Zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken	19 449,—	"
8. Ausgaben für das Mieteinigungsamt	1 400,—	"
9. Wohlfahrtsamt	34 650,—	"
10. Beiträge an die Witwen- und Waisenklasse und Ruhegehaltsklasse für die Kommunalbeamten des Reg.-Bereichs Wiesbaden	3 400,—	"
11. Zur Bestreitung des dem Kreise nach Maßgabe der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 7. August 1911 zur Last fallenden Anteils an den Kosten für die Unterbringung von Geisteskranken, Epileptischen, Idioten, Blinden und Taubstummen in öffentlichen Anstalten	9 000,—	"
12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	104 696,05	"
13. Zur Bestreitung der Kosten des Baues einer Kreis-Abdeckerei	3 000,—	"
14. Zur Erhöhung des Fonds für die Unterhaltung der Gebäude und Betriebseinrichtungen der Kreis-Abdeckerei	3 687,71	"
15. Zur vorläufigen Bestreitung der reichsgesetzlichen Familienunterstützungen und für Kriegswohlfahrtszwecke	140 000,—	"
16. Zur Bestreitung der Kosten der Erwerbung des Grund und Bodens für die Eisenbahn-Bauten		"
a) Ufingen-Weilmünster	5 655,—	"
b) Grävenwiesbach-Albshausen	8 671,—	"
Summe der Ausgaben	550 818,46	Mk.

Summe der Einnahmen 550 818,46 Mk.

Je ein Druckexemplar des spezialisierten Haushalts-Etats geht den Herrn Bürgermeistern in Kürze zu. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Etat den Ortseingefessenen auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen.
Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses. v. Bezold.

Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1463).

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) folgende Vorschriften eingefügt:

- § 45a. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45
- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 Mk. täglich,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 Mk. wöchentlich,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 125 Mk. monatlich

zu unterbleiben.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2

- in dem Falle des Abs. 1a um 1,50 Mk.,
" " " " 1b " 10,—
" " " " 1c " 40,—

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebs-Ausschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. In die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage angerufen, so ist der Abzug in vollem Umfange des § 45 vorzunehmen.

§ 45b. Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung

einer Bescheinigung über den Hunderthsatz des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hunderthsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

§ 45c. Übersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 Mk., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis 30 000 Mk.	15 v. Hundert
von mehr als 30 000 " 50 000 "	20 " "
" " " 50 000 " 100 000 "	25 " "
" " " 100 000 " 150 000 "	30 " "
" " " 150 000 " 200 000 "	35 " "
" " " 200 000 " 300 000 "	40 " "
" " " 300 000 " 500 000 "	45 " "
" " " 500 000 " 1 000 000 "	50 " "
" " " 1 000 000 "	55 " "

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Artikel 3

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Berlin, den 21. Juli 1920.

Der Reichspräsident.

(gez.) Ebert.

Der Reichsminister der Finanzen.

(gez.) Dr. Wirth.

Bad Homburg, den 10. August 1920.

Wird veröffentlicht.

Da zum Barlohn nach den gesetzlichen Bestimmungen hinzuzurechnen ist der Wert der Natural-

bezüge, z. B. Kost und Wohnung, so werden die Ortspreise der Natural- und sonstigen Sachbezüge der Dienstboten für den Bezirk des hiesigen Finanzamtes im Anschluß hieran gleichzeitig wie folgt veröffentlicht:

Für den Bezirk des Kreises Ufingen (Versicherungsamt Ufingen): Der Wert der Natural- und Sachbezüge beträgt: für gewöhnliche Tagelöhner (Aufwärterinnen, Dienstboten, Tagelöhner) im Versicherungsbezirk Ufingen:

Für ein Jahr		
Wohnung	60,—	Mk.
Kost	600,—	"
Sonstige Bezüge (Geschenke usw.)	40,—	"
Summe	700,—	Mk.
Die volle Tageskost	1,80	Mk.
Morgenkost	0,90	"
Frühstück	0,30	"
Mittagskost	0,90	"
Nachmittagskost	0,15	"
Abendbrot	0,30	"
	Finanzamt.	

Bekanntmachung.

Es gelangen zur Ausgabe:

- a) an sämtliche Einwohner: 500 Stk. p. Pfd. Zucker (August) vorab 500 Gr. 2,10 Mk.
b) an Nichtlandwirte:
Reis 1 Pfd. p. Kopf 5,—
Saferflocken 1 Pfd. p. Kopf 1,40
Schmalz 1 Pfd. p. Kopf 18,—
c) an Verb. Mütter und Säuglinge:
Zucker 1 Pfd. 2,10
Saferflocken 1 Pfd. 1,40
oder Reis 1 Pfd. 5,—
Kindergerstemehl 1 Paket 1,10
Zwieback p. Kopf 3 Pakete à 1,55
Margarine p. Pfd. 10,60 Mk. und Runghontig p. Pfd. 3,70 Mk. können in beliebigen Mengen bezogen werden. Bezugscheine werden nicht ver-

sandt, dieselben können auf dem Landratsamt (Kreis-
lebensmittel-Stelle) in Empfang genommen werden.
Ufingen, den 12. August 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. Aug. d. Js. Vormit-
tags um 9 Uhr, wird gelegentlich des Steuer-
sprech-tages im Gasthaus „zur Sonne“ in Ufingen von
dem, mit dessen Wahrnehmung beauftragten Be-
amten des unterzeichneten Amtes, ein kurzer Vor-
trag über das Reichsnotopfergesetz ge-
halten werden. In ihrem eigenen Interesse werden
die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des
Kreises Ufingen gebeten, möglichst mit den Herrn
Gemeinderathen zu diesem Vortrage, an den sich
eine kurze Erörterung der einschlägigen Fragen aus
dem Reichsnotopfergesetz sowie dessen Veranlagung
schließen wird, pünktlich zu erscheinen.

Hab Homburg, den 11. August 1920.

Finanzamt.

Installationserlaubnis.

Dem Herrn Heinrich Will zu Ufingen wird
hiermit die Erlaubnis erteilt, im Kreise Ufingen
elektrotechnische Hausinstallationen nach den vom
Kreisausschuß gegebenen Bedingungen auszuführen.
Ufingen, den 9. August 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* **Verlängerte Steuererklärungsfrist.**
W. B. meldet: Die Frist für Abgabe der ersten
Steuererklärung für Einkommensteuer und erhöhte Umsatz-
steuer ist allgemein bis zum 1. September verlängert
worden.

* **Folgende Warnung hat die Eisenbahn-**
direktion Frankfurt auf allen Bahnhöfen ihres Be-
zirks anbringen lassen: „Wer eigenmächtig in einer
höheren Wagenklasse Platz nimmt, als ihm nach
seiner Fahrkarte zusteht oder einen Schnellzug mit
einer Personenzugfahrkarte benutzt, hat den doppelten
Fahrpreis, mindestens jedoch 20 Mk. zu zahlen.
Wer ohne die Absicht, mitzureisen, in einem zur
Abfahrt bereitstehenden Zug Platz nimmt, hat 20
Mk. zu entrichten.“ — Hiernach ist auch das Be-
treten der Züge mit Bahnfreikarten verboten, was
häufig vom Publikum übersehen wird.

* **Billige Zwetschen.** Wie aus Achern
in Baden, eine der stärksten Zwetschengegenden
Deutschlands, gemeldet wird, beschloß die dortige
Stadtverwaltung, infolge des reichlichen Ausfalls an
Zwetschen diese von den ihr gehörigen Bäumen zu
40 Pfg. das Pfund zu verkaufen.

Id. **Merzhausen, 12. Aug.** Als eine Nach-
feier der Glockenweihe war das Kirchenkonzert
gedacht, mit dem am vorigen Sonntag der Hombur-
ger Männerchor „Quartettverein“ der Gemeinde
Merzhausen nebst zahlreichen auswärtigen Gästen
eine erhebende Feierstunde bereitete. Bis auf den
letzten Platz war die geräumige Kirche gefüllt von
andachtsvoll lauschenden Zuhörern. Die prächt-
vollen Chöre des Vereins waren sinnvoll gruppiert
um den Gedanken der „Glocke“ und ihre Inschrift:
„Glorie sei Gott in der Höhe!“ Von „Sonntag-
glocken“ und „Heimatglocken“ klang es in den
beiden ersten, von Abendliedern und Oratorien
in den beiden letzten Liedern. Vom Höhepunkt
bildete der in der Mitte stehende Beethoven'sche Chor:
„Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre,“ der sich
anschloß an die Ansprache des Orts Pfarrers und
in dessen zweiten Teil das Geläute der neuen Glocke
sich mischte zu machtvoll-erhebender Schlusssiege-
rung. Der „Quartettverein“, unter der zielbe-
wussten Leitung des Herrn Lehrers Dannenberg
stehend, darf stolz sein auf die Kraft und Klarheit
seiner Tongebung, wie auf die Feinheit seiner
dynamischen Schattierung. Zumal in dem letzten
Lied „Muttergrab“ mit seinem prachtvollen Bariton-
solo kam die letztere zu bester Wirkung. Wohl
keiner der Hörer hat sich dem tiefen Eindruck dieser
Darbietungen des Homburger Vereins entziehen
können. — Vollendete Kunst war es, die durch die
beiden Solisten geboten wurde. Fräulein Grete
Schweitzer-Beipzig sang mit dem Wohlklang ihrer
edlen Sopranstimme das herrliche „Gebet“ von
Giller und das „Largo“ von Handel, letzteres
unter Cello- und Orgelbegleitung. Der als Künstler
wohlbekannte Cellist, Herr Paul Schneemann-Hab
Homburg erfreute außerdem durch zwei Solodar-
bietungen von Bach und Schubmann. Der Orgel-
part lag in Händen des Herrn Pfarrers Rinkel-

Merzhausen. Ein machtvoll-erhebendes Chor-
spiel über „Ein feste Burg“ eröffnete und das gemeinsam
gesungene Lied „Herr meine Seele“ beschloß das
auf den Ton der Anbetung und des Glaubens
gestimmte „Glocken“-Konzert. Sinnvoller Beitrag
konnte daraus dem Glockenfonds zugeführt werden.

(.) **Merzheim, 13. Aug.** Vor langer Zeit
hat sich hier neues Gesangsverein unter dem
Namen „Harmonie“ gegründet, dem bereits 40
Mitglieder angehören. Dieser junge Verein wird
am Sonntag den 19. September d. Js., sein
Stiftungsfeiern begehen. Allen Gesangsbrüdern
und denen, die ein frohes Lied schätzen, werden
einige schöne und abwechslungsreiche Stunden ge-
boten werden.

— **Frankfurt, 12. Aug.** Aus einer Villa
wurden in der letzten Nacht Silbergeschätze und
Wäschestücke im Werte von 70 000 Mk. gestohlen. —
Diebe erbeuteten bei einem nächtlichen Einbruch
in einem Seidengeschäft der Innenstadt Stoffe im
Werte von 15 000 Mk.

— **Frankfurt, 11. Aug.** Herr Mittelschul-
lehrer Karl Schardt von hier, ein anerkannter
pädagogischer Schriftsteller, Mitglied der „Er-
ziehungswissenschaftlichen Hauptstelle des Deutschen
Lehrervereins“, Leiter der „Vereinigung für Kinder-
kunde im Frankfurter Lehrerverein“, Organisator
der letztjährigen „Frankfurter Lehrgänge für Kriegs-
seminaristen“, ist auf den 1. September d. Js. von
der Regierung zum kommissarischen Kreis Schul-
rat in Bielefeld ernannt worden. — (Herr
Schardt ist auch in Ufingen eine hochgeschätzte
Persönlichkeit; an der Ufinger Präparanden-Anstalt
wirkte er, bevor er nach Frankfurt ging, mehrere
Jahre als Lehrer. Die Schriftl.)

Id. **Cronberg, 11. August.** Anstelle des zum
Regierungsrat beim Frankfurter Finanzamt ernannten
hiesigen Bürgermeisters Müller-Mittler wählte die
Stadtverordnetenversammlung in nicht öffentlicher
Sitzung am Dienstagabend den Beigeordneten
Schwinn aus Höchst a. M. mit 15 Stimmen
der bürgerlichen Parteien zum Bürgermeister von
Cronberg. Die acht Sozialdemokraten hatten ihre
Stimmen für den Amtsvorsteher Baidersdorf aus
Offenbach abgegeben. — (Herr Schwinn verwaltete
in den Jahren 1910 und 1911 den Bürgermeister-
posten in Ufingen. Die Schriftl.)

Id. **Hofheim, 11. August.** Durch Stadtver-
ordnetenbeschluss kommt hier in den nächsten Tagen
die Klaviersteuer zur Einführung. Für jed. Instrument
muß, sofern mit ihm nicht der Lebensunterhalt
erworben wird, eine Jahressteuer von 50 Mark
entrichtet werden.

Id. **Buchbach, 11. August.** Das Eulische
Sägewerk wurde Montag nachmittag durch ein
Großfeuer vollständig zerstört. Den Flammen fielen
neben bedeutenden Holzvorräten sämtliche Maschinen
und auch die Wirtschaftsgebäude des Betriebes
zum Opfer. Der Schaden beläuft sich auf über
eine Viertel Millionen Mark.

Id. **Idstein, 12. Aug.** Ein hiesiger Gast-
wirt, der den französischen Vorschriften zuwider
an einen Soldaten der Besatzungsarmee Alkohol
verkauft hatte, wurde dafür zu 3 Monaten Ge-
fängnis und 3000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der
Wirt hat gegen das Urteil Einspruch erhoben.

— **Cassel, 7. August.** Die Zuständigkeit
des hiesigen Oberverwaltungsamtes und Militär-
verwaltungsgerichts für den Kreis Ufingen erlischt
laut Erlass des zuständigen Ministers für Volkswohl-
fahrt mit dem heutigen Tage. Die Geschäfte gehen
wieder auf das Oberverwaltungsamt und Militär-
verwaltungsgericht Wiesbaden über.

Bermischte Nachrichten.

— **Aummann, 9. August.** Gestern wurde
vom hiesigen Turnverein der auf dem neuen Turn-
platz errichtete Gedenkstein — ein mächtiger Mar-
morbloß — enthüllt, zum Gedächtnis der im
Weltkriege 1914/20 gefallenen 10 Mitglieder des
Turnvereins. Eine schöne gärtnerische Anlage um
den Gedenkstein herum gibt dem Ganzen ein würdiges
Gepräge.

Id. **Borsdorf, 12. Aug.** Der Blitz erschlug hier
einen 14-jährigen Schüler. Ein Spielgenosse des
Erschlagenen wurde schwer gelähmt.

Id. **Hirzenhain, 12. Aug.** In der Rangen-
bacher Gemarkung wurde der verheiratete Bergmann
Gustav Bastian von hier durch unbekannte Täter
erschossen. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß
der Mann durch ein Dum-Dum-Geschoss getötet

worden ist. Als Täter kommen wahrscheinlich
Wildbiebe infrage. Auffällig ist es, daß bei Bastian
selbst Dum-Dum-Geschosse vorgefunden wurden.

— **Sierstein, 10. Aug.** Ein trauriger Un-
glücksfall ereignete sich hier auf dem Felde. Es
entlud sich ein Gewitter. Der Blitz schlug den
Bauer H. Klautz und seine zwei Kühe beim
Futterladen tot. Seine Frau und sein Sohn
kamen noch mit dem Schrecken davon. Der Wagen
und das Futter brannten lichterloh.

— **Montabaur, 6. Aug.** Am Mittwoch
beging die in Deutschland und weit über seine
Grenzen hinaus bekannte Genossenschaft der Darm-
herzigen Brüder von Montabaur den hundertjährigen
Gedenktag ihres Hauptgründers, des Bruders
Ignatius Böschert. Er erblickte in Hbhr am 4.
August im Jahre 1820 das Licht der Welt, lernte
in Hadamar die Kaufmannschaft, war dann im
Hause Bieber in Sarnberg eine Reihe von Jahren
tätig und hier reifte in ihm der Gedanke zur Grün-
dung seines großen Werkes, das sich im Laufe der
Jahre zu dieser heute so blühenden, segensreichen
Genossenschaft entwickelte. 25 Bruderschaften (davon
7 in Holland) mit ca 400 Brüdern gehören heute
der Genossenschaft an. Ihr Gründer, Ignatius
Böschert, starb am 1. März 1886.

— **Leipzig, 11. August.** Vier maskierte
Räuber drangen nachts in das Berggasthaus in
Hohenstein-Ernstthal ein und verlangten unter Vor-
halten von Revolvern von den Gästen Geld und
Wertsachen. Der Vorsitzende des erzgebirgischen
Bereins, Stadtrat Ebersbach, der der Forderung
nicht nachkam, wurde durch mehrere Schüsse getötet.
Die Räuber flüchteten darauf.

— **Karlsruhe, 12. Aug.** In der Gemeinde
Malsch bei Karlsruhe sind innerhalb weniger Tage
1200 Personen an der Ruhr erkrankt. Die Zahl
der Todesfälle ist erheblich.

— **München, 11. Aug.** Das frühere Bene-
diktinerkloster Keresheim, das eine der schönsten
Klosterkirchen Deutschlands besitzt, ist, wie der
„Regensburger Anzeiger“ mitteilt, vom Fürsten
von Thurn und Taxis für die aus Prag ver-
triebenen deutschen Benediktinerorden dem Bene-
diktinerorden zurückgegeben worden.

— **Dormund, 10. Aug.** Die Bergungs-
arbeiten auf der Beche „Kaiserstuhl 2“ sind beendet.
Bis heute mittag waren sämtliche Beichen geborgen.
Das Grubenunglück hat 30 Tote und 7 Verletzte
gefordert.

— **Düsseldorf, 9. Aug.** Infolge des Ge-
nusses giftiger Pilze ist hier eine Familie von vier
Personen schwer betroffen worden. Die 20-jährige
Tochter und der 13-jährige Sohn sind bereits an
Pilzvergiftung gestorben. Auch die Eltern dürften
schwerlich mit dem Leben davonkommen.

— **Berlin, 10. August.** In der Aktienge-
sellschaft für Anilinfabrikation in Dichtenberg entstand
heute morgen gegen 4 Uhr durch Bersten eines
Behälters mit Nitronal eine Explosion. Eine
Seitenwand des Gebäudes wurde eingedrückt, die
Tür- und Fensterrahmen wurden herangeschleudert.
Ein Arbeiter erlitt durch Stichflammen schwere
Brandwunden. Der Gebäudeschaden wird auf eine
halbe Million beziffert. Der Betrieb der Fabrik
konnte aufrecht erhalten werden.

— **Berlin, 11. August.** Durch Verordnung
vom 10. August ist nunmehr die Reichsfleisch-
karte mit Wirkung vom 25. August 1920 auf-
gehoben und durch die Kundenliste ersetzt worden.

— **Bladiwostok, 10. Aug.** Die Regierung
hat die Nachricht erhalten, daß die Stadt Dischik
niedergebrannt ist. Die japanischen Bewohner der
Stadt sind ermordet worden.

— **Reyon, 12. August.** Beim Empfang
im Stadthaus anlässlich seine Rundreise durch die
verwüsteten Gebiete gab Millerand eine Erklärung
ab, in der er sagte: „Die Alliierten sind einig und
werden einig bleiben. Es bestehen unausbleibliche
Differenzen infolge der nationalen Besonderheiten
eines jeden, aber die Einigkeit, die zwischen uns
herrscht, wird die alte bleiben. Wenn ich im Namen
Frankreichs zu Konferenzen mit den Alliierten gehe,
dann schwebt mir stets das Bild der verwüsteten
Gegenden vor, und nie vergeffen werde ich den
Gedanken an die Wiedergutmachungen, die wir denen
schuld, die gelitten haben, damit wir siegen konnten.

